



## Hygienekonzept für Musikvereine

### Voraussetzung für den Probebetrieb

- Proben sind wie Veranstaltung zu werten und müssen bei der zuständigen Ortspolizeibehörde angemeldet werden
- Es muss ein Hygienekonzept vorgelegt werden, nach dem die Proben durchgeführt werden
- Nur nach erteilter Genehmigung der Veranstaltung, darf diese durchgeführt werden

### Kommunikation/Information der Teilnehmer

- Das geltende Hygienekonzept muss jedem Teilnehmer vor der entsprechenden Veranstaltung bekannt sein. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies für die Erziehungsberechtigten
- Die verantwortliche Person für die Einhaltung des Hygienekonzepts muss den Teilnehmern bekannt sein
- Eine Anwesenheitsliste ist zu führen. **Ideal ist eine Voranmeldung zur Probe. Dies erleichtert auch die Bereitstellung der Stühle in entsprechender Anzahl mit benötigtem Abstand**

### Ausschluss aus der Veranstaltung

- Nur symptomfreie Personen dürfen teilnehmen
- Für positiv getestete Personen oder nach Kontakt mit einer positiv getesteten Person ist eine Teilnahme für 14 Tage ausgeschlossen, bzw. bis zur Vorlage eines negativen Tests

### Raumgröße

- Pro Person muss ein Abstand von min. 1,5 m gewährleistet sein. Bei Querflöten muss der Abstand in alle Richtungen 2 m eingehalten werden
- Für die ungefähr benötigte Gesamtfläche gilt folgende Formel:  
Anzahl der Personen  $\times 3\text{m}^2 \times 1,3$
- **Raumhöhe bei Gruppen ab 10 Personen: mindestens 3,5 m**
- **Raumhöhe bei Gruppen ab 20 Personen: mindestens 4 m**
- **Die Einhaltung der Abstände muss auch auf dem Weg in den Veranstaltungsraum sowie beim Verlassen der Räume möglich sein, bestenfalls ist ein Einbahnstraßensystem einzuhalten**

### Lüften/Reinigung

- Regelmäßiger Luftaustausch reduziert das Infektionsgeschehen. **Daher sind (zusätzliche) Lüftungspausen einzuplanen**
- Türklinken, Handläufe und Stühle sind zwischen den Veranstaltungen zu reinigen



# Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen



## Spezifische Maßnahmen im Probebetrieb

- Notenständer sind von jedem selbst mitzubringen
- Drum-Sticks etc. dürfen nicht getauscht werden
- Noten werden mit Handschuhen ausgeteilt
- Maskenpflicht entfällt nur auf dem Stuhl/am zugeteilten Platz

Zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen sind Plakate und Informationshinweise im Veranstaltungsraum hilfreich.

Die Dokumentation/Teilnehmerliste ist mit Datum, Ort und Uhrzeit zu führen und für 4 Wochen aufzubewahren.

***Dieses Schreiben ist ein Beispiel als Hilfe zur Erstellung eines Hygienekonzepts in Ihrem Verein.***

***Blau formatierte Punkte des vorliegenden Hygienekonzepts können/sollen den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.***

Stand der Information: 28.09.2020